

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Holiday Maker Tours AG

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sorgfältig zu lesen. Die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrags zwischen Ihnen und HOLIDAY MAKER TOURS AG.



1. Vertragsabschluss

1.1.

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und HOLIDAY MAKER TOURS AG ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseveranstaltungsangebot betrifft. In allen anderen Fällen handelt HOLIDAY MAKER TOURS AG lediglich als Vermittler von Transportleistungen Dritter (insbesondere von Transportleistungen und Hotelunterkünften sowie bei der Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über HOLIDAY MAKER TOURS AG). Dadurch entstehen für Sie und HOLIDAY MAKER TOURS AG bestimmte Rechte und Pflichten. Für HOLIDAY MAKER TOURS AG ist der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten von grosser Wichtigkeit. Unsere Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, sofern sie zur Vertragsdurchführung oder zur optimalen Kundenbetreuung erforderlich sind. Sie nehmen zur Kenntnis, dass Ihre Daten zu diesem Zweck und/oder zur Bearbeitung durch HOLIDAY MAKER TOURS AG Outsourcing-Partner auch ins Ausland (insbesondere auch an die Destination Ihrer Reise) verschoben werden. HOLIDAY MAKER TOURS AG behält sich vor, Sie darüber hinaus zukünftig über aktuelle Angebote zu informieren, es sei denn Sie teilen uns mit, dass Sie dies nicht wünschen.

1.2.

Werden Ihnen durch HOLIDAY MAKER TOURS AG Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen von HOLIDAY MAKER TOURS AG vermittelten Nur-Flug-Arrangements gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. HOLIDAY MAKER TOURS AG ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, und Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen.

1.3.

Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughafen in der Schweiz und für Schiffsreisen ab dem Einschiffungshafen gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Katalogen. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt deshalb in Ihrer Verantwortung.

2. Anmeldung / Provisorische Reservierung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt HOLIDAY MAKER TOURS AG, ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden, Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen. Bei Sonderaktionen können keine provisorische Buchungen vorgenommen werden. Die Annullationskosten bei Sonderangeboten betragen ab Buchungsdatum: 100%

3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

3.1.

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reisekatalog bzw. aus den dem Reisekatalog beigefügten Preislisten. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken und mit Unterkunft im Doppelzimmer.

3.2.

Bei Pauschalarrangements sowie bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen.

3.3. Buchungs- und Reservierungsgebühren

3.3.1.

Bei der Buchung eines "Nur-Land-Arrangements" (z.B. Hotelreservierung, Rundreise ohne ausgeschriebene Flugvariante, Mietautoreservierungen, lokale Flüge) erhebt HOLIDAY MAKER TOURS AG eine Buchungsgebühr, die je nach Destination verschieden hoch ist.

Transfers sind bei dieser Variante nicht eingeschlossen. Davon abweichende Bedingungen ersehen Sie in den Katalogen/Preislisten bei der entsprechenden Destination bzw. beim entsprechenden Angebot.

3.3.2.

Weniger als 7 Arbeitstage vor Abreise erhebt HOLIDAY MAKER TOURS AG einen Expresszuschlag von Sfr. 50.– pro Auftrag.

3.3.3.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Katalog erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für die Reservierung und Bearbeitung, insbesondere bei Offertstellung, gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Reisebüroverbandes erheben kann.

3.4. Zahlungsbedingungen

3.4.1.

Bei der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung zu leisten: Sfr. 300.– pro Person für alle Reisen in Europa und Sfr. 500.– pro Person für Reisen nach Übersee. Um kurzfristige Buchungen und Reservierungen vornehmen zu können, werden Rückfragen notwendig. Die dadurch entstandenen Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Hotels, die nicht in unseren Katalogen enthalten sind.

Bei Buchungen weniger als 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich der definitiven Auftragsbestätigung zu bezahlen.

3.4.2.

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreise zahlbar, kurzfristige Buchungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Betrag ausgehändigt oder zugestellt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt HOLIDAY MAKER TOURS AG, die Reiseleistung zu verweigern.

3.4.3. Kreditkartenzahlung

Unsere Preise gelten bei Barzahlung oder bei Bezahlung per Einzahlungsschein. Bei Bezahlung mit Kreditkarte verrechnen wir einen Zuschlag von 2.5% des Totalpreises.

3.5. Preisänderung

3.5.1.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den HOLIDAY MAKER TOURS AG Prospekten bzw. Preislisten angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B.

- Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte allgemeinerbindliche Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Flughafentaxen)
- staatlich verfügte Preiserhöhung
- Wechselkursänderungen

3.5.2.

Falls HOLIDAY MAKER TOURS AG die in den Katalogen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Sofern die

Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von HOLIDAY MAKER TOURS AG bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von HOLIDAY MAKER TOURS AG alle bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sie können aber statt dessen auch ein anderes von HOLIDAY MAKER TOURS AG offeriertes Reisearrangement buchen. HOLIDAY MAKER TOURS AG bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2.1.) erheben wir für Annullierung und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von Sfr. 100.– pro Person, jedoch maximal Sfr. 200.– pro Auftrag. Hinzu kommen noch eventuelle Telefonspesen. Nach Beginn der Annullierungsfristen gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 4.2.

4.2. Kosten einer Annullierung

4.2.1. Pauschalarrangements, Rundreisen und Landleistungen

Treten Sie später als 41 Tage vor dem Abreisedatum von der Reise zurück, und zwar aus einem Grund, der nicht durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt ist, müssen wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Totalpreises erheben:

Folgende Regelung gilt auch für Änderungen:

41 – 31 Tage vor Abreise	15%
30 – 15 Tage vor Abreise	30%
14 – 8 Tage vor Abreise	50%
7 – 1 Tage vor Abreise	80%
24 Stunden vor Abreise	100%

Für die Malediven gelten zum Teil andere Annullationsbedingungen. Siehe Preisliste.

4.2.2. Sonderaktionen 100% ab Buchung

4.2.3. Weihnachten & Neujahr / Ostern

Allgemein gelten für Abflüge und/oder Aufenthalte vom 15.12.10 bis 10.01.11 resp. 15.04. - 30.04.11 folgende Bestimmungen:

60 – 30 Tage vor Abreise	30%
29 – 15 Tage vor Abreise	50%
14 – 0 Tage vor Abreise	100%

4.2.4. Linienflüge zu Spezialpreisen

Für diese Flüge (Gruppen- und Spezialtarife) gelten die Annullierungsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften und Tarifklassen.

4.3. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei HOLIDAY MAKER TOURS AG grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schiffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was allerdings in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Sind die Flugbillette schon ausgestellt, entsteht eine Bearbeitungsgebühr, welche je nach Fluggesellschaft variieren kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der

Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

5. Haftung

5.1. Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schiffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.).
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise.

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen kataloggemäss im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln. Wir weisen darauf hin, das spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

5.2. Unsere Haftung

HOLIDAY MAKER TOURS AG entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Sie zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es der HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseleitung oder der örtlichen HOLIDAY MAKER TOURS AG Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen Dritter, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. HOLIDAY MAKER TOURS AG kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4. Unfälle und Erkrankungen

HOLIDAY MAKER TOURS AG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von HOLIDAY MAKER TOURS AG oder einem von HOLIDAY MAKER TOURS AG beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus, usw.) erleiden, sind die Schadensansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen ergeben. Eine weitergehende Haftung von HOLIDAY MAKER TOURS AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5. Sicherstellung

Die von Ihnen im Zusammenhang mit der Buchung bezahlten Beträge sind gemäss Bundesgesetz sichergestellt.

6. Beanstandungen

6.1.

Ist es nicht möglich, eine Reise wie im HOLIDAY MAKER TOURS AG Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2.

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseleitung bzw. dem HOLIDAY MAKER TOURS AG Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

6.3.

Sofern die HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseleitung bzw. die örtliche HOLIDAY MAKER TOURS AG Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, können Sie selbst für Abhilfe sorgen. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von HOLIDAY MAKER TOURS AG gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen HOLIDAY MAKER TOURS AG Vertretung bzw. der HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und warum, einholen. Diese sind verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten.

6.4.

Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseleitung bzw. der HOLIDAY MAKER TOURS AG Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 30 Tagen nach den vereinbarten Bedingungen Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder dem HOLIDAY MAKER TOURS AG Sitz in Zürich einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen

7.1.

HOLIDAY MAKER TOURS AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Insbesondere haftet HOLIDAY MAKER TOURS AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die HOLIDAY MAKER TOURS AG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. HOLIDAY MAKER TOURS AG ist jedoch selbstverständlich bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogrammes so früh wie möglich zu informieren.

7.2.

Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reisetilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

7.3.

Die Hotelunterkünfte und Transportmittel auf den Rundreisen in unseren Destinationen entsprechen nicht immer europäischen Verhältnissen. Die Reisen werden in Zusammenarbeit mit unseren Partner-Agenturen durchgeführt. Diese behalten sich vor, wenn nötig den Reiseablauf kurzfristig, auch während der Reise, zu ändern. Bei individuellen Rundreisen ohne deutschsprachige Führer sind Kenntnisse der englischen Sprache unbedingt erforderlich.

8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch HOLIDAY MAKER TOURS AG

8.1.

In seltenen Fällen ist HOLIDAY MAKER TOURS AG gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landrechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhe, Streiks usw.. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von HOLIDAY MAKER TOURS AG so rasch wie möglich informiert.

8.2.

Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist HOLIDAY MAKER TOURS AG berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns selbstverständlich, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen HOLIDAY MAKER TOURS AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Des weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus irgendeinem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die HOLIDAY MAKER TOURS AG Reiseleitung bzw. die örtliche HOLIDAY MAKER TOURS AG Vertretung werden Ihnen bei der Organisation Ihrer vorzeitigen Rückreise so weit wie möglich behilflich sein.

10. Pass, Visa, Impfungen

10.1.

Der Reisekatalog bzw. die Preisliste enthält Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, und zwar auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung der Reisekataloge. Allfällige danach bekannt werdende Änderungen wird Ihnen HOLIDAY MAKER TOURS AG bzw. Ihre Buchungsstelle bei Vertragsabschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nennen.

Über die geltenden Einreise-Bestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Ihre Bitte hin.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Buchungsstellen selbstverständlich zur Verfügung. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihr Reisebüro gerne die Einholung allfälliger erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

10.2.

HOLIDAY MAKER TOURS AG kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholt oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich.

11. Flüge

Unsere Kataloge umfassen Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Katalogen entnehmen, in Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne.

Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Falls die Ankunft der Flüge an der Destination nach 13 Uhr erfolgt, ist die erste Leistung des Hotels das Abendessen (sofern im Arrangementpreis inbegriffen). Nach 19.30 Uhr ist die erste Leistung des Hotels die Unterkunft.

11.1. Reisegepäck und Sportgeräte

Ihr Reisegepäck ist bei Flügen mit internationalen Flugstrecken auf 20 kg plus 1 Handgepäck beschränkt. Auf den meisten Flügen ist zudem der Transport von Übergepäck und Sportgeräten möglich, jedoch nur bei Voranmeldung und gegen Gebühr.

11.2. Tiere

Auf Voranmeldung kann der Transport im Gepäckraum erfolgen, wobei Sie für Miete oder Kauf des Containers selbst verantwortlich sind. Sie tragen selbst Verantwortung für die Beschaffung der notwendigen Zeugnisse, Gesundheitszertifikate usw.

11.3. Gruppen

Unsere Gruppenreisen mit Linienflug basieren in der Regel auf Gruppentarifen. Das bedeutet, dass alle Teilnehmer sämtliche Flugstrecken gemeinsam zurückzulegen haben. Abweichungen haben einen Zuschlag zur Folge, der Ihnen auf Anfrage bekanntgegeben wird. Wird die erforderliche Teilnehmerzahl gemäss Katalogausschreibung nicht erreicht, kann die Reise trotzdem durchgeführt werden gegen einen Kleingruppenzuschlag.

12. Sportmöglichkeiten

In vielen unserer Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen befindet sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag unserer Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir verständlicherweise wenig oder überhaupt keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die in unseren Katalogen beschriebenen Sportarten ausgeübt werden können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so erkundigen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise nochmals, inwieweit die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist.

13. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet HOLIDAY MAKER TOURS AG eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

14. Sie reisen alleine – Einzelzimmer

HOLIDAY MAKER TOURS AG kann bei Rundreisen keine Garantie für Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, vom Reiseleiter eine Rückerstattung zu verlangen. Diese besteht jedoch nur aus der Rückvergütung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht. HOLIDAY MAKER TOURS AG macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

15. Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss erfolgte Ende April 2008. HOLIDAY MAKER TOURS AG behält sich Preisänderungen oder Änderungen im Angebot nach diesem Zeitpunkt vor. Es ist deshalb empfehlenswert, sich vor der Buchung mit Ihrem Reisebüro in Verbindung zu setzen.

Copyright: HOLIDAY MAKER TOURS AG - Zürich.

16. Europäische Reiseversicherung in Basel

16.1. Annullierungs- und Extrarückreisekosten-Versicherung

Der Abschluss einer Annullierungs- und Extrarückreisekosten-Versicherung ist obligatorisch und wird Ihnen zusammen mit dem Reisearrangement in Rechnung gestellt. Die Versicherungsprämie für Reisen nach Übersee beträgt SFr. 45.– und SFr. 30.– nach Malta bis zu einem Betrag von SFr. 4'500.– pro Person. Für höhere Beträge empfehlen wir eine Jahresversicherung abzuschliessen SFr. 85.– (Einzelperson) / SFr. 149.– (Familie). Bei Vorliegen einer privaten Versicherungsdeckung können Sie auf eine Versicherung bei uns verzichten. In diesem Fall können Sie keine Ansprüche gegenüber HOLIDAY MAKER TOURS AG geltend machen für Schadenereignisse, die durch die Annullierungskosten-Versicherung gedeckt gewesen wären.

16.2. Bearbeitungsgebühr

HOLIDAY MAKER TOURS AG möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühr von SFr. 100.– pro Person, max. SFr. 200.– pro Auftrag, durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt ist. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

16.3. Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen.

HOLIDAY MAKER TOURS AG empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Entsprechende Vorschläge für Flug- sowie Reiseunfall- und Reisekranken-Versicherung unterbreiten wir Ihnen zusammen mit den Reiseunterlagen.

Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck-Versicherung.

Unterlagen mit den erforderlichen Angaben erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

17. Kontroll- und Schlichtungsstelle

17.1.

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman der Schweizer Reisebranche anrufen. Die Stelle ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

17.2.

Die Adresse des Ombudsmans lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach, 4601 Olten.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und HOLIDAY MAKER TOURS AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen HOLIDAY MAKER TOURS AG können nur an seinem Sitz in Zürich angebracht werden.

Preis- und Programmänderungen vorbehalten